



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 18.

Freitag, den 22. Januar 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Große Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 25. Januar d. J., vormittags, soll in dem Stadtwald, Distrikt „Kerberg“, das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 91 Buchen-Stämme mit zusammen 118,75 Festmeter, 0,29 bis zu 0,72 Meter Durchmesser;
2. 82 Eichen-Stämme mit zusammen 85,41 Festmeter Inhalt, 0,28 bis zu 0,50 Meter Durchmesser.

Kreditbewilligung bis zum 1. September 1909. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Rekognitionsgebäude auf dem Kerberg. Wiesbaden, den 18. Januar 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. Januar d. J., vormittags, soll in dem Stadtwald, Distrikt „Kerberg“, das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 37 Baumstämme Eichen Schichtholz,
2. 8 Baumstämme Eichen Brühlholz,
3. 227 Baumstämme Buchen Schichtholz,
4. 36 Baumstämme Buchen Brühlholz,
5. 2450 Buchenweiden.

Kreditbewilligung bis 1. September 1909. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Rekognitionsgebäude auf dem Kerberg. Wiesbaden, den 19. Januar 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die Verschmälerung der Friedenstrasse von der Frankfurterstrasse bis zum Südfriedhof hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 88a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich einbringen sind.

Diese Frist beginnt am 23. Januar und endet mit Ablauf des 20. Februar 1909.

Wiesbaden, 19. Januar 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende verfallene Abteilungen verschiedener Größe sollen veräußert werden.

Mehrere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Anhang des Aufenthaltsscheines folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige widmen, wird erlaubt:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1883 zu Niederhadamar, — 2. des Schlossers Georg Verghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden, — 3. des Tagelöhners Johann Widert, geboren am 17. März 1866 zu Schilt, — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Wod, geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster, — 5. des Büttlers Albert Berger, geboren am 16. März 1872 zu Feuerbach, — 6. des Tagelöhners Georg Grün, geboren am 3. 12. 1862 zu Remel, — 7. des Mühlenbauers Wilhelm Rahn, geboren am 2. 1. 1868 zu Oberoffleiden, — 8. des Tagelöhners Wilhelm Reiz, geboren am 17. September 1864 zu Wörsdorf, — 9. der ledigen Dienstmagd Adeline Suber, geboren am 14. September 1867 zu Saffingen, — 10. des Dachdeckers Anton Gid, geboren am 9. August 1876 zu Hesselbach, — 11. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1869 zu Sommerda, — 12. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigs, — 13. des Tapezierergesellen Wily May, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden, — 14. des Tagelöhners Rudolph Nauheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wülfel, — 15. des Tagelöhners Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden, — 16. des Kammbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Wülfel, — 17. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1865 zu Wörsdorf, — 18. des Installateurs Heinrich Schmieder, geb. am 17. 3. 1872 zu Wülfel, — 19. des Kaufm. Hermann Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Weimar, — 20. der ledigen Büttlerin Anna Schneider, geb. am 21. 1. 84 zu Sonnenberg, — 21. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 8. 1869 zu Weilmünster, — 22. des Aufwärters Marg Schaubaum, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdollenhof, — 23. der led. Margaretha Schürer, geb. am 2. 2. 1874 zu Heideberg, — 24. der led. Anna Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger, — 25. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1869 zu Weindorf, — 26. des Tagelöhners Friedrich, geb. am 9. 8. 1882 zu Neunkirchen, — 27. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Rinker geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden, — 28. des Tagelöhners Friedrich, geb. am 17. 3. 1871 zu Stahfurt, — 29. des Tagelöhners Karl Reichert, geb. am 19. 10. 1868 zu Wiesbaden und dessen Ehefrau Katharina, geb. am 22. Dezember 1869 zu Wiesbaden, — 30. des Kleidermachers Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Aufsig, — 31. des Kleidermachers Louis Wadenroth, geb. am 15. April 1874 zu Meerenberg, — 32. des

Schlossergehilfen Wilhelm Alers, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach, — 33. des Länders Philipp Wiesendorn, geb. am 19. 1. 1877 zu Mainz.

Wiesbaden, den 15. Januar 1909. 16301

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Eheleute Schlosser Karl Reichert, geb. am 19. 10. 1860 zu Birlenbach, und Katharina geb. Allendorfer, geboren am 22. Dezember 1860 zu Wiesbaden, zuletzt Reichertstraße Nr. 14 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihre 4 Kinder, so daß diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 19. Januar 1909. 16301

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Verordnung der städt. Volks- u. Mittelschulen für das Schuljahr 1909.

1. Osterferien:

Schluß des Unterrichts: Dienstag, den 6. April. Wiederbeginn des Unterrichts: Dienstag, den 20. April.

2. Pfingstferien:

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 29. Mai. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 7. Juni.

3. Sommerferien:

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 17. Juli. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 16. August.

4. Herbstferien:

Schluß des Unterrichts: Samstag, den 2. Oktober. Wiederbeginn des Unterrichts: Montag, den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien:

Schluß des Unterrichts: Donnerstag, den 23. Dezember. Wiederbeginn des Unterrichts: Freitag, den 7. Januar 1910. 16384

Wiesbaden, Januar 1909. 16384

Müller, Stadtschulrat.

Die Lieferung und Einrichtung einer Brausebadanlage in der Volksschule an der Lercherstrasse soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 26, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 A bis zum Dienstag, 26. d. M., mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „M. V. A. 82“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 29. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 21. Januar 1909. 16402

Städt. Maschinenbauamt.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von ca. 100 leichten Sommerroden für die Arbeiter der Wasser- und Lichtwerke soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 25. d. Mts., mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie Muster können während der Vormittagsdienststunden von 9–12 Uhr auf Zimmer Nr. 12 des Verwaltungsgebäudes, Markstraße Nr. 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 18. Januar 1909. 16390

Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von 48 leichten Sommerroden für die Laternenanzünder soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 25. d. Mts., mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie Muster können während der Vormittagsdienststunden von 9–12 Uhr auf Zimmer Nr. 12 des Verwaltungsgebäudes, Markstraße Nr. 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 18. Januar 1909. 16390

Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von 48 leichten Sommerroden für die Laternenanzünder soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 25. d. Mts., mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen, sowie Muster können während der Vormittagsdienststunden von 9–12 Uhr auf Zimmer Nr. 12 des Verwaltungsgebäudes, Markstraße Nr. 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 18. Januar 1909. 16390

Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Verdingung.

Die Abgabe des sich ergebenden Bruchsteins (Gruß- und Schmelzstein) Messing und Alufest pp. im Rechnungsjahre 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt im Rathaus Zimmer Nr. 63 eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 A (keine Briefmarken) bezogen werden.

Verdichtete und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, 6. Februar 1909, vorm. 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 63 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter, oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Ausschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 19. Januar 1909. 16401

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Schlosserarbeiten (Treppengeländer, Schirmgeleise, Garderobehaken pp., Los I–VII) für den Schulneubau an der Lercherstrasse sollen öffentlich verdingt werden.

Die Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 A bis zum Donnerstag, 28. d. M., vormittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „M. V. A. 128, Los ...“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, 29. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 18. Januar 1909. 16544

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Schlosserarbeiten (Vergüsse, Lichtschachtrohre pp., Los I und II) für die Neubauten des Straßenaufhofes an der Weidenbornstrasse sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 A bis zum Dienstag, 26. d. M., mittags 12 Uhr, bezogen werden.

Verdichtete und mit der Aufschrift „M. V. A. 127, Los ...“ versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoch, 27. Januar 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, 18. Januar 1909. 16544

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr des Bedarfs an „Lufthund und Kuckuck“ zum Bauern, Pfaffen, Streuen, Betonieren und Trainieren für das Rechnungsjahr 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden beim Straßenbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 1 Mark (keine Briefmarken) und nicht gegen Postnachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verdichtete und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 28. Januar 1909, vormittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 53 des Rathauses einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Ausschlagsfrist: 21 Tage.

Wiesbaden, den 20. Januar 1909. 16544

Städt. Straßenbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den die Meldepflicht der Militärpflichtigen betreffenden § 25 der Wehrordnung erlaube ich die Polizeiverwaltungen zu Viehtrieb und Hochheim und die Herren Bürgermeister des Kreises, die Bestimmungen des Gesetzes, welche nachstehend abgedruckt sind, wiederholt auf verständliche Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf die strenge Befolgung der darin gegebenen Vorschriften durch die dazu Verpflichteten mit Nachdruck zu halten und etwa vorkommende Verstöße im Wege der vorläufigen Strafverfolgung zu ahnden.

Der § 25 der Wehrordnung lautet:

1. Nach Beginn der Militärpflicht (§ 22) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle (§ 32) anzumelden (Meldepflicht).*) (M. V. G. § 31.)

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.**)

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernden Aufenthalt ist anzusehen:

- a) Militärpflichtige, welche im Besitz des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Feuerwehmann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen (§ 93,2) und sind dann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden.

*) Militärpflichtige, welche im Besitz des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungszeugnisses zum Feuerwehmann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen (§ 93,2) und sind dann von der Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle entbunden.

**) Im Übrigen s. § 77 4.

16309

- a) für militärfähige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter usw., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt;

- b) für militärfähige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes. (M. V. G. § 17, G. v. 6. 5. 80, Art. II § 12.)

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienvorgesetzten ihren letzten Wohnort hatten. (G. v. 6. 5. 80, Art. II § 12.)

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis (***) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind Militärfähige von dem Orte, an welchem sie sich nach Riffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise betrieene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Vorgesetzten oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie innerhalb des in Riffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

- Dieselbe Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig, den Vorstehern staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in betreff der daselbst untergebrachten Militärfähigen aufzuerlegen.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärfähigen so lange alsbaldig zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersahbehörde erfolgt ist. (§ 28,4.)

- Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Meldepflichtjahr erhaltene Lösungsschein (§ 67) vorzulegen.

- Außerdem sind etwa eintretende Veränderungen (in betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes usw.) dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärfähigen befreit, welche für bestimmten Zeitraum von den Ersahbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden. (§ 28,6.)

9. Militärfähige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärfähigkeitsjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses Verhältnisses der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden. (§ 47,8.)

10. Veräußerung der Meldestellen (Riffer 1, 7 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Mit dieser Veräußerung durch Umstände herbeigeführt, deren Befreiung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. (§ 28,8.) (M. V. G. § 83.)

Wiesbaden, den 11. Dezember 1908.

Der Zivilvorsteher der Ortskommission des Landkreises Wiesbaden, J. Nr. 1. M. 4025. von Heimburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird den künftigen Militärfähigen zwecks genauer Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Sonnenberg, den 20. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1908.

Der Zivilvorsteher der Ortskommission des Landkreises Wiesbaden, J. Nr. 1. M. 4025. von Heimburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird den künftigen Militärfähigen zwecks genauer Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Sonnenberg, den 20. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1908.

Der Zivilvorsteher der Ortskommission des Landkreises Wiesbaden, J. Nr. 1. M. 4025. von Heimburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird den künftigen Militärfähigen zwecks genauer Beachtung zur Kenntnis gebracht.

Sonnenberg, den 20. Dezember 1908.

Der Bürgermeister: Buchelt.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1908.

Der Zivilvorsteher der Ortskommission des Landkreises Wiesbaden, J. Nr. 1. M. 4025. von Heimburg.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 18.

Freitag, den 22. Januar 1909.

24. Jahrgang.

Der Liebe Not.

Roman von Horst Bodemer.

(Fortsetzung.)

Männer machen die Geschichte, im Anfang war nicht das Wort, sondern die Tat, ob er Taten vollbringen wollte, — ob!

Er stand auf und redete die Arme. Uebermütig rief er: „Erstes Geschütz, Feuer!“

Er glaubte noch zu hören, wie ihm Sommern heute früh zugerufen:

„Herr Leutnant, am Ausgang jenes Dorfes, links, Kavallerie, — Sie werden attackiert!“

„Jawohl, mein Herr Oberstleutnant, attackieren Sie nur Heinz Rühling, e i n m a l sind Sie ihm reingebrescht in seine Geschütze, ein zweites Mal nicht,“ sprach er laut vor sich hin.

Plötzlich wurde er nachdenklich. Ja, zum Teufel auch, hatte denn die Kläre mit ihrem Manne deutsch gesprochen, wie sie es sich vorgenommen? Er durchslog den Brief noch einmal. Nein, schwarz auf weiß stand da: Die Gründe sind mir vorläufig noch unbekannt: Also feige war sie, hatte keine Kurage im Leibe, o, er wollte ihr morgen die Sporen geben, Sommern sollte ein blaues Wunder erleben. Zweifel kannte er nicht mehr. Immer wieder rief er sich zu:

„Im Anfang war die Tat, die Tat, die Tat!“

Wahrlich, ihn drückte nach Taten!

Heinz betrat in siegesicherer Stimmung den Sommer'schen Salon. Sie kam auf ihn zu und streckte ihm beide Hände entgegen.

„Heinz!“

Er sah sie an, die Augen waren verschwollen, sie mußte die ganze Nacht geweint haben, — und wie verschleiert hatte ihre Stimme geklungen.

„Kläre, was ist dir?“

Beforgt, vorwurfsvoll, fragte er.

Da brach sie in ein krankhaftes Schluchzen aus.

Er zog sie an seine Brust, schwach wehrte sie sich, aber er hielt sie fest.

„Kläre, — aber Kläre, — um Gotteswillen! — Wo ist dein Mut geblieben? So schlägt man keine Schlachten!“

Traurig sah sie ihn an.

„Heinz, — wir haben verloren!“

Straff richtet er sich auf.

„Vor dem Kampfe ist nichts verloren, was hab' ich getan, — warum bist du nicht mehr meine stolze, siegesfrohe Kläre?“

„Weil ich nicht kämpfen darf um dich, Heinz!“

Da schüttelte er sie hin und her.

„Wa-as? — Nicht kämpfen dürfen? — Bist du zu feige geworden? — Du sollst, — i c h w i l l, — hörst du, — i c h w i l l!“

Drohend kommt es von seinen Lippen. Seine Hände haben sich eingekrampft in ihre Schultern.

„Heinz, bleib' ruhig, ich flehe dich an!“

Er läßt sie los, der Ton ihrer Stimme schneidet ihm ins Herz, mühsam leucht sie hervor:

„Ja, — ich, — Heinz, — ich kann nicht dein Weib werden, — nein, — es geht nicht, — ich, — ich — fühle mich — Mütter!“

Wimmernd bricht sie auf den nächsten Stuhl zusammen.

(Nachdruck verboten.)

Ihm kreist das Blut wie wild durch die Adern, in seinen Ohren spürt er ein Säusen, Schleier legen sich vor seine Augen, nur in verschwommenen Zügen sieht er ihre zusammengebrochene Gestalt hilflos auf dem Stuhle kauern. Die Wut will ihn übermannen, je länger er aber auf das arme Weib sieht, je mehr schwindet sie, allmählich wird es klarer in seinem Kopfe und das höchste Gefühl, das einem Manne dem Weibe gegenüber befeelen kann, — das tiefste Mitleid, welches zu jedem Opfer bereit ist, zieht ein in seine Brust. Nicht stürmisch, langsam, ganz langsam, da fühlt sich Heinz begnadet, um ihrerwillen den Kelch des Leidens zu leeren bis zur Reige und er weiß, dieses Leiden wird heilig sein, wird ausströmen bis an sein Lebensende in ein Gebet für sie und — das Kind.

Rasch wendet er sich zur Tür und drückt auf den Knopf der elektrischen Klingel.

Da fährt sie auf.

„Heinz, was soll das heißen?“

„Nengstige dich nicht, jetzt bin ich ein Mann geworden!“

Kopfschüttelnd sieht sie ihn an.

Der Kellner tritt ein.

„Die gnädige Frau läßt Herrn Oberstleutnant zu sich bitten, er ist im Besesszimmer, ich sah ihn eben noch dort sitzen!“ Der Kellner geht.

Sie vermag kein Wort zu sagen, noch hat sie ihre Gedanken nicht vollkommen in der Gewalt, aber sie fürchtet sich nicht, Heinz wird den richtigen Ausweg finden, sie glaubt es felsenfest.

Und der Oberstleutnant kommt.

Sein Weib erhebt sich vom Stuhle, sie fühlt, jetzt kommt der Augenblick, in welchem ihres Schicksals Würfel fallen.

„Du hast mich rufen lassen, liebe Kläre!“

Es soll ruhig klingen, aber seine Stimme zittert doch.

Die sieht Heinz an.

„Eigentlich ich, Herr Oberstleutnant, die Stunde entscheidet über uns drei, in Ihrer Hand liegt uns're Zukunft!“

„Und ich, Herr Leutnant, kenne nur eines, das Glück meiner Frau ...“

„Und Ihres Kindes, Herr Oberstleutnant, und dem bringe ich das größte Opfer! — Sie haben Beziehungen in Berlin, reisen Sie sofort heute Abend mit mir hin, setzen Sie alles daran, daß ich nach Südwest komme, Frieden taugt jetzt nicht für mich, ich aber gebe mein Ehrenwort, ich suche den Tod nicht, aber ich brauche Kampf, Entbehrung, um über diese Zeit hinwegzukommen, was dann wird, weiß Gott, ich nicht, an mir aber wird es nicht liegen, wenn ich Ihre Pfade wieder kreuze, dann fragen Sie zum zweitenmal die Schuld und —“ seine Stimme wird drohend, „dann Gnade Ihnen Gott!“

Zweifelnd sieht der Oberstleutnant seine Frau an.

Die springt auf und stürzt sich auf Heinz.

„Geh' nicht in den Tod für uns, geh' nicht in den Tod, — wir hätten ja alle keine ruhige Minute mehr im Leben!“

„Ich such' ihn n i c h t, Kläre, — ich gab mein Ehrenwort, — wenn dein Mann mir nach Südwest hilft!“

„Aber, lieber Rühling ...“

„Der Oberleutnant,“ schneidend scharf fragt's Heinz. „Aber Nein?“

Nur kämpft dieser mit sich.

„Wenn mein Weib es will, — ja!“

Da richtet sich Heinz Nühling auf.

„Alte, um des Kindeswillen sag: „Ja!“

Und als sie zögert, fährt er fort:

„Was zwischen uns steht, gäbe uns dreien doch keine ruhige Minute mehr. Denk' dir, das Kind wär' bei uns und fragte nach dem Vater, oder es lebte bei ihm und du könntest dein eigen Fleisch und Blut nicht an dein Herz drücken; weil wir Christen sind, ertragen wir's nicht!“

Da birgt sie hilflos zum ersten Male ihr Haupt an ihres Mannes Brust.

Und Sommer sagt:

„Sie denken groß, Gott mag es Ihnen danken, wir fahren heute abend nach Berlin!“

„Gnädige Frau, Gott sei mit Ihnen — und dem Kinde!“

Sie schlingt zum letztenmal den Arm um Heinz und drückt den letzten Kuß auf seine heiße Stirne.

Heinz Nühling hofft, daß er dem Tod geweiht.

Schluß.

Durch die Steppen Deutsch-Südwestafrikas reitet bei glühendem Sonnenbrand eine Patrouille, Leutnant Nühling führt sie. Mühsam schreiten die Pferde dahin, kaum können sie noch ein Bein vor das andere setzen und die Reiter hängen in den Sätteln, sie bösen vor sich hin, es ist ja alles so egal, so ganz egal. Gestern abend haben sie zum letzten Male einen feuchten Schlud durch die Röhle rinnen lassen können, stinkiges Wasser, im halbverfüllten Brunnen lag der Kadaver einer Kuh. Aber der Quäler Durst ließ sie die Augen schließen, sie tranken und füllten noch die Feldflaschen für alle Fälle, die waren nun schon längst leer.

Heinz Nühling denkt: Wenn jetzt der Feind kommt und schlägt uns allen die Schädel ein, wär's wohl das Beste! —

Vor dreiviertel Jahren hat er die Heimat verlassen, an sechs Gefechten teilgenommen und ist immer gut davongekommen. Und als er vor kurzem die Nachricht erhalten, daß Frau von Sommer einem Jungen das Leben gegeben, da war sein erster Gedanke gewesen: so, nun darf ich sterben, sie kommt darüber weg, — um des Kindes willen. Er hatte lesen gelernt in den Gesichtern seiner Kameraden, da waren viele, denen die Begeisterung aus den Augen sprach, die Freude am Kampfe, der Wunsch, auf dem Gefechtsfelde zu beweisen, wie heilig ihnen des Vaterlandes Ehre. Aber es waren auch andere darunter, und nicht wenige, — stille, ruhige Männer mit dem müden Lächeln der Entsagung um die Lippen, die gern für sich allein blieben, die sich drängten zu jedem Ritt um Tod und Leben. Denen hatte der Liebe Not den Stempel ins Gesicht gedrückt.

Und um diesen Ritt hatte Heinz Nühling direkt gebettelt. Das Kind war ja da, — also wozu die ewige Qual? Niemals hatte seine Stimme heller geklungen, als beim Kommando: Aufgehehen! zu dieser Patrouille. Nach menschlichem Ermessen war sie dem Tode geweiht, — wahrscheinlich durch Verdursten. Was fragt man im Kriege nach ein paar Menschenleben? Setzte man die ein, waren vielleicht Hunderte zu schonen. In der linken Flanke hatte sich der Feind gezeigt, in einer vollkommen wasserlosen Steppe; was er dort wollte, mußte festgestellt werden, vor allem, wie stark er war. Ein paar kleine Wasserstellen gab's ja, aber die waren in dieser Jahreszeit fast immer ausgetrocknet. Und es schien für die braven Reiter das Ende zu kommen.

„Hübner,“ heiser klang Heinz' Stimme, tief lagen ihm die Augen in den Höhlen, der Schweiß rann ihm vom Gesicht.

„Herr Leutnant!“

Nur Geträusch war es. —

Der Unteroffizier ritt an seiner Seite.

„Lassen wir die Pferde laufen, wohin sie wollen, vielleicht wittern sie Wasser, in dieser Hölle hält es doch kein Mensch aus, was sollte der Feind hier zu suchen haben?“

Man ließ den armen Thieren die Zügel, den Kopf gesenkt stampften sie weiter durch die Steppe, immer weiter in derselben Richtung.

Da fing hinten einer an zu singen.

(Schluß folgt.)

Dies und Das.

Der Studentenbater von Jena. Der vor kurzem verstorbene Wirt des „Weimarschen Hofes“ in Jena, Kämmer-Karl, wie er allgemein genannt wurde, verstand es, mit den Studenten umzugehen. Nicht nur, daß er ein lustiger Zechkumpen war; er hatte auch ein Herz für seine Pflegebefohlenen und sein Kredit ist bis ins Uferlose in Anspruch genommen worden. Jetzt wird folgende bezeichnende Episode in Erinnerung gebracht. Ein Studiosus sagt zu Kämmer-Karl: „Du, Kämmer-Karl, schaff' mich in meine Heimat oder pump' mir fünf Mark, ich habe kein Reisegeld mehr.“ — „Hier hast du fünf Mark.“ Einige Stunden später kommt derselbe Studiosus mit demselben Anliegen: „Du, Kämmer-Karl, ich hab' kein Reisegeld mehr, pump' mir fünf Mark.“ Kämmer-Karl greift in die Tasche: „Hier hast du fünf Mark.“ Am andern Morgen sieht Kämmer-Karl mit seinen Stammgästen beim Frühstück. Da kommt Bruder Studio zum drittenmal mit der gleichen Bitte. „Ich hab' dir schon zweimal das Reisegeld gegeben. Du sollst es auch zum drittenmal haben. Aber jetzt komm' auf der Stelle mit!“ Vom „Weimarschen Hof“ ging es auf die „Bude“ des Studenten, von dort nach dem Weimar-Geraer Bahnhof; Kämmer-Karl löst die Fahrkarte selbst und entnimmt dem Automaten eine Bahnsteigkarte. Dann fährt er seinen Bruder Studio und schleppt ihn in das Abteil des bereitstehenden Zuges, stramm Posten stehend, bis der Zug den Leichtfuß entführt. Die akademische Jugend Jenas hat dem braven Studentenbater sein gutes Herz bis an das Grab vergolten. Einmütig gab sie ihm ein glänzendes Geleit, wie es nicht jedem Professor zuteil wird.

Der erste weibliche Doktor. Binnen kurzem feiert Miß Elizabeth Blackwell das diamantene Jubiläum als Doctrix medicinae. Sie war die erste Frau, die offiziell an der Universität zum Studium der Medizin zugelassen wurde. In Bristol 1820 geboren, kam sie schon als kleines Kind mit ihrer auswandernden Familie nach Amerika. Sie wurde Lehrerin, und obwohl sie die ihren unterstützen mußte, brachte sie es doch fertig, sich nebenbei privatim medizinischen Studien zu widmen. Jahrelang, bat sie an den Toren der verschiedensten amerikanischen Universitäten um Zulassung, immer vergebens. Die medizinischen Fakultäten wollten keine weiblichen Studenten. Schließlich trugen die Professoren der Universität Gluloo im Staate Newyork ihren Schülern das Anliegen vor, und diese hielten wirksame Fürsprache für sie. 1849 erwarb Miß Blackwell, die jetzt noch in Hattings lebt, den Doktorgrad.

Der Floh als heiliges Tier. Den Kamtschadalern gilt der Floh als heiliges Tier. In ihren Göttersagen spielt er eine hervorragende Rolle. Zwar versuchen auch die Leute aus Kamtschatka, sich dieser heiligen Tiere zu erwehren, wenn sie jedoch einem dieser Blutsauger den Garaus machen, so tun sie dies nur unter langen Gebeten und großen Zeremonien. Die Flöhe sollen nach der Sage der Bevölkerung die Erdbeben verursachen. Der Höllengott Tuil fährt nämlich mit einem Hundeschlitten in der Unterwelt umher; hält der Hund inne, um sich eines ungebeten Gastes durch Schütteln zu erwehren, so gerät die Erde in Bewegung, es gibt ein Erdbeben. Die Kamtschadalern glauben auch, daß die Flöhe das Heulen des Sturmes verursachen. Die Windsbraut, die Göttin Utschadscha, wird als ein häßliches, feißendes Weib geschildert, dem ein Kind auf dem Rücken angewachsen ist. Kommen dem kleinen Kinde die heiligen Tiere zu nahe, so bricht es in ein lautes Weinen aus. Aus der Stärke des Sturmes glauben die Kamtschadalern entnehmen zu können, ob das Kind wenig oder stark von den heiligen Tieren geplagt wird.

Amerikanische Schönheitslehre. Die berühmte Postkarten-schönheit Vina Cavalieri, die unbeschadet ihrer gesangskünstlerischen Tätigkeit ausgedehnte Studien über die Schönheitspflege machte, hat sich auf den Rat ihrer Freunde jetzt entschlossen, in der vornehmen „Fifth Avenue“ von Newyork ein „Atelier“ zu eröffnen, um hier wie in der gleichzeitig begründeten Pariser „Nikola“ die kosmetischen Mittel zu vertreiben, die ihren der Schönheitspflege gewidmeten Spezialstudien ihr Entstehen verdanken. Als eine Art Geschäftsempfehlung veröffentlicht sie im „Newyork American“ eine Schönheitslehre, die in den folgenden zehn Geboten das Geheimnis ihrer Schönheit, soweit sie ihr nicht von der Mutter Natur verliehen, enthüllt. 1. Wenn dir dein Spiegel sagt, daß du nicht gut aussehst, pflege der Ruhe. 2. Um die Schönheit der Haare zu erhalten, wasche sie wöchentlich einmal. 3. Um deinem Mund die jugendliche Anmut zu erhalten, streiche mit den kleinen Fingern beider Hände längs der „mutwilligen Linie“ von den Nasenlöchern zur Lippe. 4. Willst du deinen Zügen den Reiz der Jugend bewahren, so achte darauf, daß die Linie der Kinnlade so dünn wie ein Wasserläufer bleibt. 5. Für die Erhaltung der Form der Nase bedarf es wiederholter Massage. 6. Die dem mittleren Alter drohende Rote der Nase verhütet man am besten durch warme Umschläge. 7. Um die Fingernägel um die Augen zu vermeiden, bade Augenlider und die umliegende Haut fleißig in heißem Wasser, so heiß wie du es halbwegs ertragen kannst. 8. Die gleichen Bäder dienen dem Zweck, den Augen Glanz zu geben. Man benutzt ad hoc ein Becherglas voll Rosenwasser. 9. Um das Doppelkinn zu bekämpfen, bederzuge beim Schlafen die tiefe Kopflage, je tiefer der Kopf liegt, desto bessere Aussichten bieten sich der beabsichtigten Wirkung. 10. Um dem Teint des bleichsüchtigen Frische und Farbe zu leihen, mußst du dich oft mit heißem Wasser, so heiß, wie du es ertragen kannst, waschen. Natürlich hält die Cavalieri noch ihre eigenen Rezepte vor.

Widmung.

Deutscher, schmücke deine Stirn
Mit der Treue edelm Kranze,
Aber tu's als freier Mann,
Nicht als Knecht und nicht als Schranze.

Dem ergibt der Freie sich,
Der ihm Treue bringt für Treue —
Knechtseefeele dient und front,
Nur damit der Herr sich freue.

Ernst v. Wildenbruch.

Im ägyptischen Harem.

Von Paul Pasig.

Das Leben in einem Harem aus eigener Anschauung zu schildern, ist für einen Vertreter des sogenannten „starken“ Geschlechts, wenn er nicht etwa als Muselman selbst Besitzer eines solchen ist, ein Ding der Unmöglichkeit. Denn jedem Manne, außer dem Eigentümer, ist der Zutritt zu diesem „Allerheiligsten“ der mohammedanischen Familie — Harem, arabisch Harem, heißt das Heilige, das Unnahbare und Verbotene — bei Todesstrafe verboten. Wenn daher Berichte über das Treiben der Frauen im Harem an die Öffentlichkeit bringen, so darf man sicher sein, daß in der Schilderung die Phantasie des eifrigen Berichterstatters eine Hauptrolle spielt. Allerdings soll es einige Male vorgekommen sein, daß Männer in Frauenkleidung Zutritt zu einem Harem gefunden haben. Verfasser hat jedoch guten Grund, auch diesen Erzählungen überaus skeptisch gegenüberzustehen. Authentisches über das Haremsleben können wir einzig aus dem Munde glaubwürdiger Frauen erfahren, welchen jederzeit, vorausgesetzt, daß sie infolge ihrer sozialen Stellung die nötigen Beziehungen zu den in Frage kommenden Kreisen haben, der Zutritt zu deren Harems offen steht, gleichviel welchen Glaubens sie sind. Wenigstens gilt das von den Ägyptern, deren Toleranz Andersgläubigen gegenüber geradezu vorbildlich ist.

Während meines mehrjährigen Aufenthalts im Pharaonenlande habe ich von lehrerwählter Gelegenheit, mich authentisch über das Haremsleben zu unterrichten, um so gewissenhafter Gebrauch gemacht, als meine Gewährsmännin — man verzeihe diese Wortbildung — als die Gattin eines hochstehenden ägyptischen Beamten selbst zu dem bizarrköniglichen Harem Zutritt hatte.

Jeder, der aufmerksam Blickes die völkerröhmlichen Straßen der Khatifensstadt durchpilgert, bemerkt sofort äußerlich den für die Frauen bestimmten Raum des Hauses, den Harem: er ist an seinen durchbrochenen, mittelst gedrehter Arbeit hergestellten Holzfenstern, sog. Muschreben, sofort zu erkennen. Diese Fenster, die übrigens äußerst kunstvoll und zierlich sich darstellen und häufig auch eine Art kleinen Vorbaus oder Erkers bilden, ermöglichen jederzeit den ungehinderten Zutritt frischer Luft, während sie das Hineinblicken in den abgeschlossenen Raum, ohne Vorsetzer, Gardinen usw. nötig zu machen, nicht gestatten. Meist in dem ersten Stockwerk befindlich, nimmt der Harem den bevorzugtesten Teil des Hauses ein und ist, je nach Stand und Reichtum des Besitzers, auf das eleganteste eingerichtet. Nicht daneben befindet sich das Kabinett des Besitzers. Natürlich ist es, wenn man selbst die Erlaubnis zum Besuch des Harems besitzt, unmöglich, ohne das Geleit eines der Haremswächter, meistens schwarzer Eunuchen, bis in denselben vorzudringen. Aber an der Schwelle des Heiligtums hört auch dieses sonst Allmächtige Nachherrschaft auf, und drinnen waltet neben den zahlreichen weiblichen dienstbaren Geistern die Laune und Willkür der schönen Gebieterinnen.

Der Koran gestattet den Gläubigen bekanntlich vier Frauen zu gleicher Zeit sich zu halten, wovon jedoch nur wenige und auch dann nur die Reichsten, schon der Kosten wegen, Gebrauch machen. Es ist selbstverständlich, daß unter den Bewohnerinnen des Harems diejenige, die sich am meisten der Gunst ihres Gebieters erfreut — und das ist in der Regel die durch äußere Vorzüge besonders ausgezeichnete — füglich als dessen Gemahlin gelten kann, während die übrigen mehr eine untergeordnete Stellung einnehmen, die in gewissem Sinne an die der „Knechtweiber“ der Patriarchen erinnert. Einen entscheidenden Einfluß aber auf den Harem und dessen Bewohnerinnen übt stets die Mutter seines Besitzers, deren Ansichten und Vorschläge für letzteren maßgebend zu sein pflegen.

Die Ausstattung des Harems entspricht natürlich der orientalischen Gepflogenheit. An drei Wänden laufen niedrige Divans herum, deren schwellende Polster mit den kostbarsten arabischen Teppichen in dunklen Farben gehalten bedeckt sind. Gleiche Decken sind auf dem Fußboden ausgebreitet. Von Mobiliar erblidet das Auge außer einigen eleganten Wandchränken eine Anzahl kunstvoll geschnitzter, mit Elfenbein eingelegter Tabourets, teilweise mit mächtigen, kreisrunden Messingplatten bedeckt, die in ziselierter Arbeit allerlei Episoden aus Mythologie, Geschichte usw. zur An-

schauung bringen. Ferner bemerken wir am Fußboden mehrere Kargilehs — Wasserpfannen —, während ein unterirdisches Kaskum den Raum erfüllt. Weist liegen auch einige Musikinstrumente, darunter ein Tamburin mit Glöckchen, „Reff“ genannt, eine zweifaltige Bioline, deren Schallkörper aus einer Kotosnuschale besteht, die „Kemenge“, und das „Kanon“, eine Art Zither mit Saiten aus Schafsdarm, ordnungslos auf dem Divan umher. Eine Ampel inmitten des Zimmers, in rotseidener oder blauer Umhüllung, gießt ein geheimnisvolles Dämmerlicht über den Raum aus.

Hier bringen die vielbesprochenen Haremsfrauen, türkisch Obalisten genannt, den bei weitem größten Teil des Tages zu, abgeschlossen von der Außenwelt, der sie nur verstoßene Blicke durch die vergitterten Fenster gönnen dürfen, unzugänglich und meist streng behütet vor jedem irgendwie verdächtigen geselligen Verkehr im Harem selbst, da ihr Herr, zumal wenn er Beamter oder Geschäftsmann ist, tagsüber höchstens zu einem flüchtigen Besuch Zeit findet. Zwar werden für die Haremsdamen alltätlich, meist zu bestimmter Stunde, Ausfahrten veranstaltet. Aber was will das heißen? Die Fenster der verschlossenen Equipage sind mit braungelben Holzläden bedeckt, in deren Mitte sich nur eine einzige, kreisrunde Öffnung befindet, mehr um einen Lichtstrahl in das dunkle Innere einzulassen, als um den schönen Jahrgästen einen Blick in Gottes freie Natur zu gestatten.

Es ist daher die tödlichste Langeweile, unter der jene bedauernswerten Geschöpfe vor allem zu leiden haben. Diese suchen sie sich allerdings in der mannigfachen Weise zu vertreiben. Freilich nicht in dem Sinne, wie etwa unsere deutschen Frauen es tun würden, indem sie nützliche Hausarbeiten fertigen, dem Hauswesen und der Kindererziehung vorstehen, anregende und bereichernde Lektüre treiben u. a. m. Von alledem ist bei der Orientalin, zumal wenn sie zum Haremsleben verurteilt wurde, nicht die Rede. Das ist für sie Sklavensarbeit, und ihr ganzes Leben geht in der Sorge für ihre äußeren Vorzüge auf, weil sie weiß, daß sie nur dadurch die Gunst ihres Gebieters sich erwerben und erhalten kann. Kleider- und Toilettenfragen, Gesang und Tanz — in dieser Sphäre bewegen sich ihre Gedanken, und da dies Gedankenspiel bei jeder dasselbe eine Ziel kennt, so ist es erklärlich, daß Neid und Eitelkeit, häßliche Intrigen und schließlich auch erbitterte Feindschaft unter den meisten Haremsbewohnerinnen zu Hause sind.

Wir traten einmal, so wurde mir erzählt, in einen Harem ein, der uns besonders wegen seiner einzigartigen Schönheiten gerühmt worden war. In der Tat, ein Anblick ohnegleichen! In malerischer Stellung hingegossen, lehnten auf dem Divan drei Frauengestalten, mit bronzener Hautfarbe, dunklem, ein wenig gekräuseltem Haupthaar, das ungezwungen auf den glänzenden Nacken herabfiel, Hals und Stirn mit in Gold gefassten leuchtenden Steinen geschmückt, deren Glanz durch moosigen Zauber schwarzer Glutaugen verdunkelt wurde. Die über der Nasenwurzel fast zusammenschließenden Brauen waren offenbar mit „Kohl“ gefärbt, wodurch der höllische Glanz der Augen noch erhöht wurde. Sofort bei unserem Anblick erhoben sich die Damen und luden uns unter lebhafter Begrüßung zum Sitzen ein. Gleich darauf kam eine schwarze Dienerin, die auf kostbarer Platte Kaffee in den bekannten fingerhutgroßen Tassen, die in kunstvollen Metallhändern ruhten und denen süßer Koffakabust entströmte, Zigaretten und Kargileh brachte. Während wir den Genuß des Tabaks mit Dank aus „Gesundheitsrücksichten“ ablehnten, begannen zwei der schönen Fremdlinge Zigaretten, die dritte Kargileh zu rauchen, alle drei mit einer Grazie und Kunstfertigkeit und zugleich einem unverkennbaren Wohlbehagen, daß sich deren der geübteste männliche Raucher nicht zu schämen gebraucht hätte. Bald erschien eine zweite Dienerin — die erste ward nach der nötigen Händreichung entlassen — mit verschiedenen silbernen Schalen voll allerlei Süßigkeiten: vor allem zähes Lokum, gesponnener Zucker, Fruchtstücke und eingemachtes, verschiedene Sorten süßer Pistole, selbst derher Brantwein befand sich darunter. Zu unserem höchsten Erstaunen griffen die Damen, ohne sich im geringsten in unserer Gegenwart einen Zwang anzutun, nach Herzenslust, wie es ihnen beliebt, zu und hatten bald eine ansehnliche Menge, nicht nur der Süßigkeiten, deren häufiger Genuß die oft unschön zu nennende Wohlbeleibtheit der Orientalinnen erklärt, sondern auch der Spirituosen vertilgt, während wir, nur um nicht anzustoßen, an unseren Gläsern ein wenig nippten und etwas Lokum naschten. Nunmehr wurde die Unterhaltung lebhaft, und wir hatten Gelegenheit, das bereidete Spiel der Augen, die ausdrucksvolle Gestikulation, kurz, die vollendetste Verkörperung dessen, was den Inhalt der Unterhaltung bildete, zu bewundern. Natürlich wahrte es nicht lange, so schlug auch diese Unterhaltung die gewohnten Bahnen ein. Von der Dienerschaft kam man auf das Bekleidungssthem, wobei die eine nicht zögerte, ihre Brüste vollständig unseren profanen Blicken preiszugeben, und von hier aus war es nur ein kleiner Schritt zu den Herzensangelegenheiten, dem Mittelpunkt alles weiblichen Strebens und Sinns. Es ist wahr: teilweise wurden meine Anschauungen über das eheliche und Liebesleben der Orientalen völlig über den Haufen geworfen! Ich war und bin auch heute noch, wenigstens in der Hauptsache, der Ansicht, daß, da der Orientale im Weibe eine käufliche Ware sieht, deren er sich entledigen kann, wenn sie seinem Wunsche nicht mehr entspricht und er ihrer überdrüssig geworden ist, eine eigentliche Liebe in unserem Sinne, die eben eine von äußeren Zufälligkeiten unabhängige Seelengemeinschaft mit höheren idealen Zwecken dar-

stellen soll, keine Wehe sein könne. Aus diesen Gedanken schloß ich mich plötzlich die unerwartete Frage meiner glutäugigen schönen Nachbarin auf: „Nunst Du auch lieben?“ Eine flüchtige Röte färbte meine Wangen; dann sagte ich mich und antwortete scheinbar gleichgültig — die Unterhaltung wurde französisch geführt —: „Warum denn nicht? Ich bin ja verheiratet!“ Die Antwort war — man verstehe mein Entsetzen — eine Art Höllengelächter, in dem Schadenfreude, Spott und — mitleidiges Bedauern zum Ausdruck kamen. Da man mir meine Verlegenheit anzumerken schien, folgte, als das Gelächter sich etwas beruhigt hatte, die weitere: „Und hast Du auch Familie?“ Ich bejahte kurz und bemerkte, daß ich meinen beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, eine sorgende Mutter wäre. Allgemeines Bedauern, ja, die eine drückte mir in inniger Teilnahme die Hände, und es fehlte nicht viel, so wäre sie mir wohlthätig um den Hals gefallen, um mir unter Tränen ob dieses Unglücks zu kondolieren. Aber weiter! „Ich will Dir einmal zeigen, daß ihr Ferengi — Franken, s. v. a. Europäer — nicht so innig und wahr lieben könnt, wie wir!“ Ich war gespannt auf solchen Beweis, da ich eben gerade vom Gegenteil überzeugt war. „Siehst Du,“ fuhr die Erzählerin fort, „ich meine die Geschichte von dem gelehrten Abdurrahman Effendi. Zu dem kam, als er sich einst im Selsamit — Herrengemach — befand, seine Frau und bat ihn, sanft errotend, um Gehör. Als ihr dies gewährt war, sprach sie: „Siehe, ich will Dir melden, daß Allah unser heißes Gebet erhört hat, und unser innigster Wunsch wird in Erfüllung gehen. Allah sei gelobt! Du bist noch jung, und ich kann Dir nicht zumuten, daß Du, während ich meine Mutterpflichten erfülle, Entbehrung leide. Auch weiß ich, daß Du aus Liebe zu mir nie an eine zweite Frau gedacht hast.“ Der Effendi schüttelte heftig den Kopf. „So bitte ich Dich, das Geschenk, das ich Dir bringe, anzunehmen!“ Zugleich begab sie sich nach der Tür, öffnete diese und rief — eine Sklavin von ganz außergewöhnlicher Schönheit, eine Birseffierin, herein, die sie für den Gatten in liebevoller Fürsorge selbst ausgesucht hatte.“ — Sie schweig, um den Eindruck ihrer Erzählung an unseren Lippen abzulesen. „In der Tat hochherzig und entsetzungsfull gehandelt,“ brachte ich mit Mühe hervor, während die Genossinnen unerträglich waren in ihrem Lobpreis der wahren, d. h. orientalischen Liebe.

Eine kurze Pause trat ein, die Unterhaltung war etwas ins Stocken geraten. „Madame, lieben Sie die Musik?“ wandte sich meine Nachbarin aufs neue an mich. „O, sehr!“ erwiderte ich. Sogleich drückte man mir ein Tambourin in die Hand, während zwei der Haremsfrauen sich erhoben, und sich zum Tanze anschickten. Ich erklärte sofort, daß ich nicht imstande sei, ihren Wunsch zu erfüllen, worauf die dritte der Frauen den Tanz der beiden, der bekanntlich eine mimisch-plastische Bewegung zumeist des Unterkörpers, verbunden mit entsprechenden Gesen und ausdrucksvollem Rienenspiel, ist, mit dem Tambourin zu begleiten begann. Es war mir, als sähe ich eine vollständige Lebens- und Liebestragödie in lebendiger Verkörperung sich vor meinen Augen abspielen. — Als der Tanz, der übrigens die Frauen sichtlich erschöpft hatte, beendet war, nahmen sie eine weitere Stärkung zu sich, um bald das Spiel von neuem zu beginnen. Es ist erstaunlich, wie zäh und widerstandsfähig die Orientalinnen in diesen Künsten sind, bis — die Kräfte versagen. Es war ein Gesangsduett, eine Art Duett, welches sie jetzt zum besten gaben, begleitet von einer Mandoline, „Id“ genannt, und schien, soweit ich den vulgär-arabischen Text verstand, schwermütigen Inhalts zu sein: auch die sinnliche orientalische Liebe schweigt gern in süßer Rein und umfaßt den treulosen Geliebten mit um so heißerer Glut, um ihn zu vernichten:

Doch wehe, wenn du treulos mich vergessen,
Um deinen Mund auf fremden Quell zu pressen!
Dann bricht mein Herz, und unter den Hypressen
Versinkt das Glück, noch eß' ich es besessen!

Eine kurze Pause, tiefe Stille! Sie war berebter, als alle Erklärungen: auch in solcher Brust schlägt ein liebewarmes Herz, dachte ich bei mir, dessen Glut freilich, da sie gänzlich im Banne der Leidenschaft stehen, nur verzehrend, nicht wärmend und — läuternd wirken.

Da — plötzlich drei heftige Schläge an die Tür von draußen. — Erschreckt fuhren die Damen zusammen, während ich unwillkürlich aufgesprungen war. „Der Herr, der Herr!“ rief es durch-einander, und zugleich vernahmen wir schwere Schritte in dem anstößenden Privatgemach des Besitzers. Ich verabschiedete mich von meinen liebenswürdigen Wirtinnen, die mich artig bis zur Tür begleiteten. —

Soweit meine Berichterstatterin. Läßt sich nun auch nicht verkennen, daß das Leben der Frauen im Harem für solche, die an eine leichtfertige und oberflächliche Auffassung desselben und seines wahren Zweckes gewöhnt sind — und das meist alle Orientalinnen im jüngeren Alter — nicht aller Reize bar ist, so darf auch die Rehrseite der Medaille nicht unbeachtet bleiben. Was dann, wenn der Hausherr, weil er vielleicht der einen oder anderen überdrüssig ward, das eine furchtbare Wörtchen ausspricht, das die „dreifache Scheidung“ bedeutet? Ein Mann kann sich zweimal von seiner Frau oder einer seiner Frauen scheiden lassen und diese ebenso oft ohne alle Förmlichkeiten wieder zurücknehmen. Ist aber jenes Schreckenswort ausgesprochen, vor dem sie alle zittern, dann ist sie verstoßen für immer. Die

Gluten des Mosporus kauschen gar erschütternde und schaurige Melodien über jene Unglücklichen, deren feuchtes Grab er einst nächtlicher Weile ward, und wenn die öden Mauern, hinter denen menschliches Glend in der ergreifendsten Gestalt jammert, ihren stummen Mund öffnen könnten, so würden sie vielleicht die Herzensgeschichte mancher einst hochgefeierten, in Pracht und Ueppigkeit schwelgenden Haremschönheit erzählen, deren ganzes Verbrechen darin bestand, daß das Auge eines Mannes sie unverfälscht erblickte.

Am Familientisch.

Auflösungen zu Nr. 12.

Somogramm:

GEH
GABEL
EBERS
HERTA
LSA

Ergänzungsrätsel:

Reiz, Nest, Rom, See, Ohr, Meid, Dorf, Nennung.
Keine Rose ohne Dornen.

Wichtige Lösungen schickten ein: F. Madelbey jr. Wiesbaden. — H. Müller-Wiesbaden. — Chr. Behner-Wiesbaden. — A. Priester-Wiesbaden. — W. Drechsler-Wiesbaden. — Fr. Schmidt-Wiesbaden. — R. Glembovski-Wiesbaden. — L. Toska-Wiesbaden. — B. Meister-Wiebrich. — C. Sauer-Wiebrich.

Zahlenschrift.

1 2 — 3 4 5 — 2 6 7 — 4 5 8 4 2 2 7 — 9 10 2
— 11 4 1 2 4 — 12 5 4 13 2 3 4.

(Schlüssel: 1 2 3 1 4 2 Land in Asien. 7 6 5 12 Brennstoff.
8 10 5 6 7 7 4 2 Wurzelgemüse. 9 10 8 5 6 2 4 Gebäck. 6. 11
7 4 5 2 Fest. 8 10 5 9 1 2 Farbe. 4 3 13 10 5 3 Vorname)

Magisches Quadrat.

DEEEEFHILLMMNNU

Vorstehende Buchstaben sind in Quadratform derart zu ordnen, daß wagrecht und senkrecht vier Reihen entstehen, die bedeuten: 1. Schußwaffe, 2. Kletterpflanze, 3. Nutzwächs, 4. Teil des Kopfes.

Begierbild.



Guckt doch mal den neuen Groom an! Und der will uns regieren?

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glödes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers.
Konrad Reybold in Wiesbaden.